



HESSISCHER LANDTAG

29. 01. 2025

Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Gerhard Bärsch (AfD),
Pascal Schleich (AfD) und Robert Lambrou (AfD) vom 13.12.2024**

Folgeanfrage zur Beantwortung des Dringlichen Berichtsantrags „Wie steht die Landesregierung zur Förderung von Queeren Projekten und zum Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt?“, Drucksache 21/1379

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Zuge der Beantwortung des Dringlichen Berichtsantrags „Wie steht die Landesregierung zur Förderung von Queeren Projekten und zum Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt?“, Drucksache 21/1379, wie sie innerhalb der 10. Sitzung des Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschuss (ASA) vom Mittwoch, den 04.12.2024 erfolgt ist, sind von Frau von Frau Staatssekretärin Hechler unter anderem folgende Aussagen getroffen worden: Laut Aussage von Frau Staatssekretärin Hechler wurde seitens der Landesregierung in den Jahren 2020 bis 2024 ein Geldbetrag in Höhe von 1.020.000, 920.000, 1.120.000, 1.020.000 beziehungsweise 1.220.000 an „Fördersummen für LSBT*IQ-Projekte“ gewährt. Ferner sei die unter dem Punkt 15 des Dringlichen Berichtsantrags erfragte Stelle des Antidiskriminierungsbeauftragten nicht im Wege eines Ausschreibungsverfahrens, sondern durch eine als geeignet befundene Person seitens des Ministeriums besetzt worden.

Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Für die Hessische Landesregierung hat das Thema Antidiskriminierung eine hohe Bedeutung. Nicht nur in den sozialen Medien, auch innerhalb der Gesellschaft verbreiten sich zunehmend Hass, Hetze und viele Formen von Menschenfeindlichkeit. Dem will die Landesregierung mit einer deutlichen Stimme begegnen und mit dieser für mehr Toleranz und Vielfalt sprechen. Aufgrund dessen wurde die Schaffung der Stelle der Landesbeauftragten für Antidiskriminierung durch die Landesregierung beschlossen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Bestehen Hinweise auf eine zweckfremde Verwendung der in den Jahren 2020 bis 2024 gewährten „Fördersummen für LSBT*IQ-Projekte“?

Nein.

Frage 2 Anhand welcher Maßnahmen wurde eine zweckgemäße Verwendung der unter dem Punkt 1 erfragten Gelder sichergestellt?

Die sachgemäße Verwendung der bewilligten Mittel wird regelmäßig im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung durch die zuständige Bewilligungsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) geprüft. Darüber hinaus finden seitens der für die Umsetzung des APAV 2.0 federführend zuständigen Antidiskriminierungsstelle im HMSI jährlich Projektgespräche mit den geförderten Fachstellen und LSBT*IQ-Netzwerken statt, in denen über die Umsetzung durch die Projektträger berichtet wird.

Frage 3 Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl jener Person, durch welche die Stelle des Antidiskriminierungsbeauftragten besetzt worden ist?

Frage 4 Welche Anforderungen/Kriterien werden an potentielle Bewerber für die Besetzung von Stellen, wie die eines Antidiskriminierungsbeauftragten, im Allgemeinen gestellt?

- Frage 5 Wurden mehrere als potentiell geeignet zu betrachtende Personen in den Auswahlprozess um die Besetzung der Stelle des Antidiskriminierungsbeauftragten einbezogen?
- Frage 6 Falls die unter dem Punkt 5 gestellte Frage zu bejahen ist: Wie viele Personen hat der Auswahlprozess umfasst?
- Frage 7 In welchem Personenkreis wurde nach den als potentiell geeignet zu betrachtenden Personen für den Auswahlprozess gesucht?
- Frage 8 Aus welchem Grund wurde auf ein Ausschreibungsverfahren bei der Besetzung der Stelle des Antidiskriminierungsbeauftragten verzichtet?

Die Fragen 3 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Die Beauftragten sind Berater der Landesregierung, sollen aber auch Bürgeranliegen wirkungsvoll gegenüber der Landesregierung vertreten. Das Thema Antidiskriminierung hat für die Landesregierung eine hohe Bedeutung. Aufgrund der besonderen Vertrauensposition erfolgte keine Ausschreibung. Die Landesregierung kann aufgrund ihres Selbstorganisationsrechts Beauftragte für bestimmte aus ihrer Sicht bedeutsame Sachthemen oder Politikbereiche bestellen. Im Übrigen gilt für Beauftragte der Landesregierung, dass diese durch Kabinettsbeschluss benannt werden.

Frau Sekerci ist für die Übernahme des Amtes der Landesbeauftragten für Antidiskriminierung sowohl fachlich als auch persönlich in besonderer Weise geeignet.

Wiesbaden, 29. Januar 2025

Heike Hofmann